Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 21

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochenspruch: Den guten Buf mußt taglich du erstreiten, Der ichtechte dauert em'ge Beiten.

Protofoll

ber

Ordentl. Jahresversammlung des Schweit. Gewerbevereins Sonntag ben 19. Juni 1898 im Schütenhause zu Glarus.

(Fortfetung).

Berr Boos-Jegher (Burich) wendet fich gegen bie Wyler Befchluffe, bie nur allgemeine wenig fagende Atfolutionen enthalten und gegen herrn Nationalrat Wild, welcher bie Borfchläge bes Centralvorftandes nur herunterreißt, an ihrer Stelle aber nichts Pofitives bringt. Die Wyler Befdluffe laffen untlar, wie man fich bie Ausführung ber Borichlage bentt. Die St. Galler haben fich in ihren Bunfchen betreffend eine Gewerbegesetzgebung als wandelbar gezeigt. Gerade sie haben 1892 zünftlerische Genossenschaften ver= langt. Wir wollen feineswegs gunftlerifche Organisationen, gegen welche die Bundesbehörden mit Recht fich ausgesprochen haben. Man foll nicht fagen, wir berlangen Ginfdrantungen ber garantierten Freiheit bes Erwerbs. Wir haben ichon alle möglichen Ginichrantungen ber "Freiheit", wir haben Amtszwang, Schulzwang, Steuerzwang u. f. w., wir haben auch ichon große Ginichränkungen ber Sanbels- und Gewerbefreiheit in Berfaffung und Gefet; die "Freiheit" befteht überhaupt nur in der gesetzlichen Feststellung berfelben. Wern es bis jest nicht möglich war, ein schweizerisches Gewerbegeset au schaffen, so ift die Uneinigkeit ber interesfierten Rreise

felbft baran ichulb. Suchen wir uns zu verftaabigen, bieten wir nicht bas B.Ib ber Berfahrenheit, ftimmen wir zu ben Unträgen bes Centralvorftandes, welcher beauftragt werben foll, weitere Borlagen auszuarbeiten.

Der Borfipende teilt mit, daß die Antrage des Handwerks= meiftervereins St. Ballen zu gunften ber Wyler Befchluffe gurudgegogen worben find.

herr Bojd Bommer (Coiff ur Berband) macht barauf aufmert'am, bag man in ber Delegiertenversammlung 1895 in Bafel mit großem Mehr ben "fakultativ-obligatorischen" Berufsgenoffenschaften im Bingip icon zugeftimmt habe; heute wollen wir nicht hinter bieje Befchluffe gurud. Gc fpricht einbringlich für bie Untrage bes Centralvorftanbes.

Berr Schloffermeifter Göttisheim (Bajel) ertlart, bag bie Baster Delegation gr ben Antragen bes Centralvorftanbes frimmen werbe. Wir wollen nicht ba fteben bleiben, wo wir icon bor 20 Jahren maren. Die bon ber Opposition ge= munichte Gefengebung gegen ben unlauteren Bettbewerb wird tommen; toch wird biefelbe am wenigften bem Bewerbe nüßen. Die Sandwerker muffen Batrauen gu fich felber bekommen, bamit eimas Boftibes erreicht werbe.

h rr Schneibermeifter Beglinger (Blarus) erflart fich für bie Antrage bes Centralborftandes, ftellt aber in ber Meinung, bag ein einftimmiger Befchluß gefaßt werden follte, um bor ben Behörben Ginbrud gu machen, ben Antrag, es folle heute nicht befinitiv abgestimmt werden. Man folle ben Oftschweizern Belegenheit geben, einen auf ihren Refo-Intionen fußenden Befetegentwurf auszuarbeiten, bamit man auch wiffe, wie fie die Ausführung fich benten. Alsbann

follte bestimmt werben, ob die nächfte Delegiertenversammlung ober die Sektionen einzeln über die fich gegenüberstehenden Antrage enticheiben follen.

Es wird Schluß ber Rebnerlifte ertannt.

Herr Egloff, Präfibent des aargauisch-kantonalen Gewerbeverbandes erklärt sich im Namen dieses Verbandes im Prinzip für die Anträge des Centralvorstandes, wünscht aber, daß die Interessen der Arbeitgeber besser gewahrt würden und daß deshalb folgender Zusat als Antrag oder als Protokollerklärung zu Antrag 1, Alinea 2, des Centralvorstandes aufgenommen werde:

"Der Centralvorstand wird heute icon beauftragt, in seinen spätern Borarbeiten für ein eidg. Gewerbegeses die Interessen ber Arbeitgeber besser zu wahren, als es bereits in vorliegens bem Entwurfe über das Bundesgeset der Berufsverbande geschehen".

Herr Dr. Rieser, Bertreter bes eibgen. Industriedepartements, will sich nur persönlich zu der Angelegenheit äußern, ba das Departement erklärlicherweise eine neutrale, zuwartende Stellung einvehme. In den Behörden kam mit der Bolks: abstimmung vom 4. März 1894 die Gewerbegesetzgebungsfrage zum Stillstand; man erwartete von den Interessenten, daß sie nun von sich aus die Initiative zur Andahnung einer geseslichen Regelung auf dem Gebiete des Gewerbewesens ergreisen werden. Wenn den in Basel gesaßten Beschlüssen der Korwurf der Unklarheit gemacht werden konnte, so kann dies gegenüber den heute gesaste Anträgen nicht mehr der Fall sein. Diese Anträge stellen mit dem beisgegebenen Bundesgesetzsentwurf ein zielbewußtes, logisch durchbachtes Ganzes vor.

Im Interesse ber Sache und in nicht geringerem Interesse bes Gewerbestandes selbst möchte Redner dringend vor Zersplitterung warnen und darauf hinweisen, daß durch gegensseitiges Entgegenkommen einheitliche Beschlüsse wohl zu erzielen wären; er hofft, daß die Delegiertenversammlung vom richtigen Geiste beseelt zu Beschlüssen gelange, die ihren Areisen zum Nutzen und dem Vaterlande zum Wohle gereichen!

herr Nationalrat von Steiger (Bern) führt feine frühere und jetige Stellungnahme zu ber vorliegenden Materie aus. Er fet bavon überzeugt gemefen, bag Berufsgenoffenschaften vom Bolke nicht fanktioniert werben, wenn fie obligatorisch fein follen und wenn bas Bublitum hinfictlich ber Breife u.f. w. der Billfur der Erwerbenden ausgesett murbe. Seute ift Redner pringipiell auf bem gleichen Standpunkt, feine Bebenken gegen= über ben vorliegenden Antragen bes Centralvorftandes find aber berichwunden, weil im Entwurf ben frühern Ginwanden und ben geäußerten Befürchtungen Rechnung getragen worden Es herrichen Begriffsverwirrungen und Migberftandniffe hinfichtlich bes Obligatoriums und ber Preisregulierung. Gs follte möglich fein, bag bie Bewerbetreibenden princ'piell bem Entwurfe zustimmen; im eingelnen wird man heute nicht gebunden; ber Entwurf will nur zeigen, wie man es machen Wenn man bie Berhaltniffe bes Bewerbes einmal nicht gründlich zu ordnen fucht, fo broben andere für bas Rleingewerbe verhängnisvoll werbenbe Befahren, fo g. B. bie Grweiterung bes Fabritgefetes, eine Reform in unzwedmäßiger Beife. Es ware außerorbentlich munichenswert, bag man fich auf die Grundfage einigt, bann wird man Ginbrud machen bei ben Behörden.

(Fortfetung folgt.)

Arbeits, und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verdoten.

Zenghaus in St. Gallen. Die Erdarbeiten an A. Krämer, Accordant in St. Gallen; Betonarbeiten an Werner Graf & A. Rossi, Cementgeschäft in St. Gallen; Maurerarbeiten an M. Högger in St. Gallen; Sandsteinarbeiten an J. Bischof-Dietrich in Rosschach, Mattli & Mattes in St. Margrethen, Pfeisser & Benbel in St. Gallen und

Jatob Merz in St. Sallen; Granttarbeiten an C. Locatelli in St. Gallen und Joh. Rühe in St. Gallen; Zimmerarbeiten an G. A. Schenkers Erben in Straubenzell; Lieferung von I Balken an J. Debrunner, Eisenhandlung in St. Gallen und Gutknecht & Cie, Eisenhandlung in St. Gallen; Heize einrichtung an Gebr. Sulzer, Maschinenfabrik in Winterthur.

Die Arbeiten für die Renovation des Chores ber Predigerkirche in Zürich an Baumeister Born in Zürich V, Spenglermeister Georgi in Zürich I und Maler-meister Wagner in Zürich I.

Die Kanalisation in ber Birmensborfers und Schwenbenstraße in Zürich III an die Unters nehrung Cavadini u. Gyr.

Korrettion ber Lugeren ftut ftrage (Bern) an Joh. Sonb'co in hasle (Bern).

Erweiterungsarbeiten ber Bafferberfors gung Ballorbes an Louis Jaquet file in Ballorbes.

Elettrizitäts wert Hauterive. (Freiburg). Barrages auf ber Saane bei Thush, eines Zusluß-Kanals eines 9200 Meter langen Tunnels zwischen Thush und Hauterive, bes Absluß-Kanals, sowie bes Gebäudes bes Elektrizitätswerkes in Hauterive an Hrn. Leon Girob, Bauunternehmer in Freiburg.

Neues Glühhaus ber eibgen. Munitionsfabrit in Thun. Die Schreinerarbeiten an A. Frutiger in Steffisburg; die Schlofferarbeiten an den Schloffermeisterverband in Thun; die Glaserarbeiten an J. J. Bähler in Thun; die Malerarbeiten an Gebr. Galeazzi in Thun.

Die Lieferung bes Schlachtviehes für ben biesjährigen Truppenzusammenzug wurde dem Berbande oftichweizerischer landwirthschaftlicher Genoffenschaften, der das billigste Angebot gemacht hatte, übertragen.

Die Weinlieferung für bas Armeekorps ist ben Firmen Smil Landolt in Zürich und Merian & Co. in Aarburg, die Käfelieferung der Firma Moritz Lustensberger in Cham übertragen worden.

Zentralheizung in der Kirche zu Täger= weilen an A. Boller=Wolf in Zürich.

Die Erweiterung bes Leitungsnetes ber Basserbersorgung in Steckborn ber Firma Rothenhäusler, Fret & Co. in Rorschach.

Die Erweiterung Sarbeiten und Materials lieferungen für die Wasserversorgung Stein (Appenzell A.Mh) an die Firma Rothenhäusler u Frei in Rosschach (welche auch das Hauptnetz ausgeführt hat).

Turnhalle Rüschlikon. Die Glaser-Arbeiten an Glasermeifter H. Zollinger und R. hot in Rüschlikon (in Berbindung mit Aug. Staub in Oberrieden); die Schreinersarbeiten an die Firmen Brombeiß & Werner in Enge und Weilenmann in Bendlikon; die Malerarheiten an die bret Malermeister Leuthold, Rüsg und Küng in Küschlikon; die Parqueilicferung übernimmt Hr. Gustav Lanz (Firma Parquetsfabrik Feldbach) in Zürich-Enge. Im weitern ist es Beschluß der Turnhalle-Baukommission, den Turnhalle-Saal mit Korkteppich zu belegen.

Schweizerische Gewerbegesetzgebung

(Mitgetheilt.)

Der leitende Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins hat dem in der I ten Delegierten-Versammlung in Glarus erhaltenen Auftrage gemäß, mit anderen Interessengruppen eine Berständigung über die Frage der Gewerbegestzgebung anzubahnen, unterm 11. August an den leitenden Ausschuß des Schweizer. Arbeiterbundes in Luzern folgendes Schreiben gerichtet:

Wie Ihnen bekannt sein wird, besaßt sich der schweiz. Gewerbeverein seit vielen Jahren mit den Borarbeiten sür ein schweizerisches
Gewerbegeses zum Zwecke der Reform der zunehmenden kritischer werdenden Erwerbsverhältnisse. Da eine solche Frage selbstwerständlich nicht von einer einzelnen, in der Sache intersserten Erwerbsgruppe allgemein verbindlich gelöst werden kann, und da es andrer-